

Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz

Der Bund will die Ost- und Westschweiz besser an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz anschliessen. Damit verfolgt er das Ziel, die Position der Schweiz als Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination auf internationaler Ebene zu stärken. Die optimale Anbindung der schweizerischen Grosszentren und Randregionen an die Zentren im grenznahen Ausland sowie an die Metropolen München, Stuttgart, Paris und Lyon steigert die Konkurrenzfähigkeit der Schiene gegenüber der Strasse und dem Luftverkehr und sorgt für einen regionalen Ausgleich innerhalb der Schweiz. Damit wird zudem ein Beitrag an die Bestrebungen zur Reduktion der CO₂-Emissionen und an den Klimaschutz geleistet.

Dank dem vorgelegten HGV-Anschluss-Konzept können Fahrzeitverkürzungen im Personenverkehr von rund 10 bis 30 Minuten, teilweise bis zu 60 Minuten erzielt werden. Die notwendigen Ausbauten erfordern Investitionen in die Infrastruktur im Umfang von 1,3 Mrd. Franken (Preisstand 2003, entspricht der Planungsgrösse von 1,2 Milliarden Franken gemäss FinöV-Vorlage). Davon entfallen rund zwei Fünftel auf den Ost-Anschluss und rund drei Fünftel auf den West-Anschluss.

Die Realisierung erfolgt im Hinblick auf das Entlastungsprogramm 2003 und die Schuldenbremse sowie auf die Folgekosten etappiert in zwei Phasen zwischen 2005 und ca. 2014. Vorerst wird nur der Verpflichtungskredit für die 1. Phase beantragt. Für die 2. Phase wird den Eidg. Räten ein weiterer Bundesbeschluss unterbreitet. Damit kann sich das Parlament zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der Bevorschusslimite des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte erneut zum HGV-Anschluss äussern. In der Hauptbauzeit sind Jahrestanchen von 150 Millionen Franken geplant.

Die **1. Phase** des HGV-Anschlusses umfasst

- die Beiträge der Schweiz an die bilateral vereinbarten, baureifen Projekte in Frankreich (Haut-Bugey [ligne des Carpates] und Jurabogen),
- Beiträge an die geplante Hochgeschwindigkeitsstrecke Rhein-Rhone
- Ausbauten der Strecken Zürich – München und St. Gallen – Stuttgart (jeweils nur auf Schweizer Territorium) sowie kleine Ausbauten in den Knoten Genf und Lausanne.

Zur **2. Phase** gehören voraussichtlich

- die Schweizer Beiträge an Projekte in Frankreich, die heute noch nicht baureif oder noch nicht finanziert sind (Anschluss des Landesflughafens Basel-Mülhausen und Strecke Delle – Belfort).
- Falls die in Frankreich liegenden Projekte nicht innert nützlicher Frist verwirklicht werden können, sieht das HGV-Anschluss-Konzept die Realisierung von Optionen vor: Ausbau der Strecken Genf – Lyon, Lausanne – Frasne – Dijon und Bern – Frasne (insbesondere Bern – Neuenburg).

- Voraussichtlicher Bestandteil der 2. Phase sind zudem die Projekte in der Schweiz, welche erst in Abhängigkeit von BAHN 2000 zweite Etappe abschliessend bestimmt werden können (Ausbauten in den Knoten Genf und Lausanne, Entflechtung Zürich Flughafen – Winterthur, Ausbau des St. Galler Rheintals und Zürich – Stuttgart).

Die Eröffnung der Vernehmlassung ist in zeitlicher Hinsicht dringlich: Die gemeinsam mit Frankreich finanzierten Projekte durch den Haut-Bugey und den Jurabogen sollen ab Herbst 2004 gebaut werden. Der Baubeginn setzt eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung zwischen Frankreich und der Schweiz voraus. Deshalb ist die Verabschiedung des HGV-Anschluss-Gesetzes mit zugehörigem Bundesbeschluss über den Verpflichtungskredit durch die Eidgenössischen Räte rasch, wenn möglich bereits in der Sommersession 2004, anzustreben.

Bern, 10. September 2003

UVEK Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie, Kommunikation
Pressedienst

Auskünfte: Bundesamt für Verkehr, Politik und Kommunikation 031 322 36 43

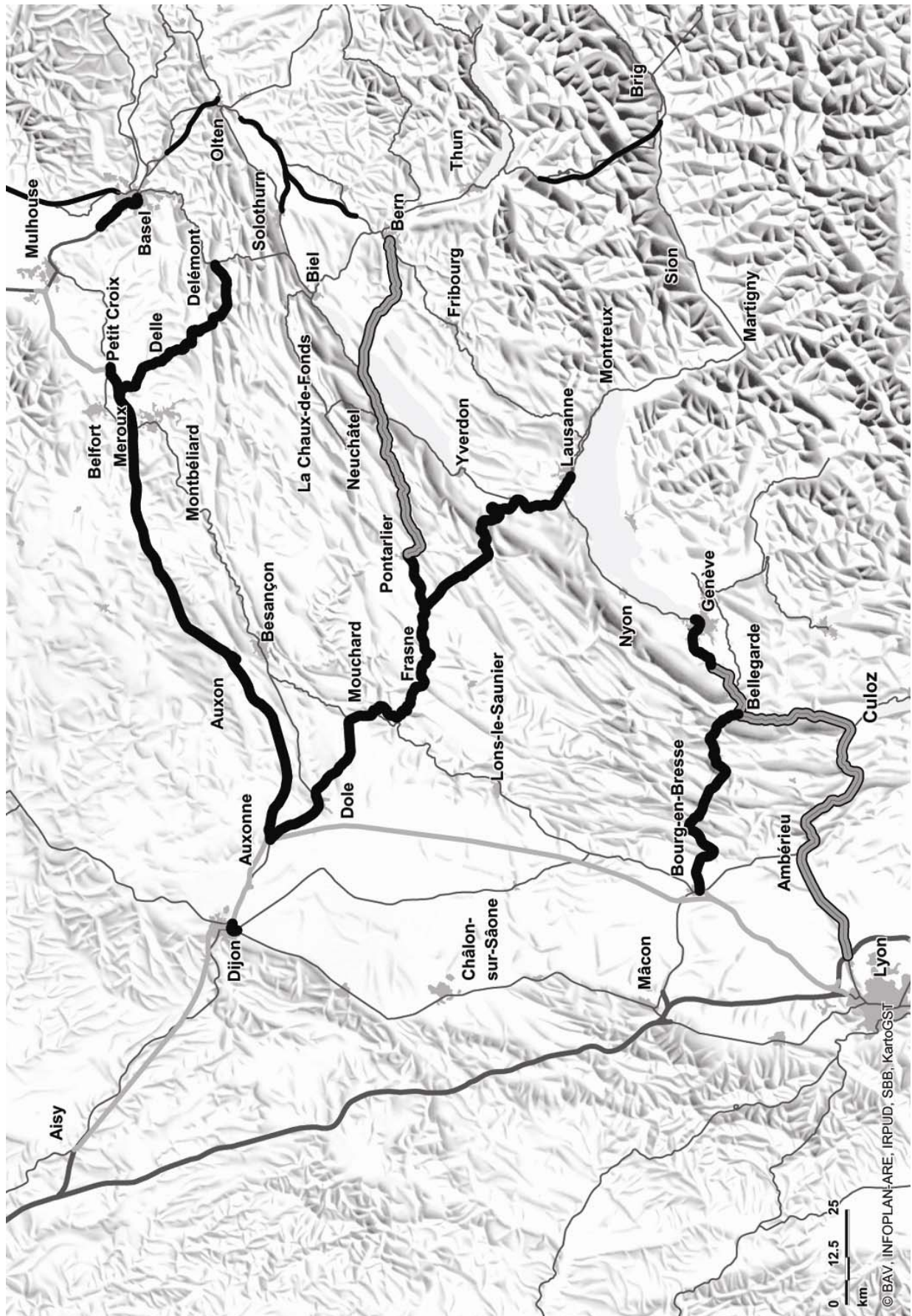
Beilagen: Grafiken (Kartenausschnitte Westanschluss und Ostanschluss)

Anhang: Verfassungsauftrag

Der Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (Hochgeschwindigkeitsverkehrs-Anschluss [HGV-Anschluss]) ist eines von vier Grossprojekten, die am 29. November 1998 von Volk und Ständen mit dem Bundesbeschluss über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs (FinöV) beschlossen worden sind. Auf Grund des mit dem FinöV-Beschluss ergangenen Verfassungsauftrages sind ein HGV-Anschluss-Gesetz und ein zugehöriger Bundesbeschluss über den Verpflichtungskredit für den HGV-Anschluss zu erarbeiten.

Aus dem Verfassungsauftrag geht im Weiteren hervor, dass der Süd-Anschluss nicht Bestandteil der auszuarbeitenden Vorlage sein kann. Hierfür muss zu gegebener Zeit eine andere Finanzierung gefunden werden. Weitere zu beachtende Elemente sind die bilateralen Vereinbarungen mit Deutschland und Frankreich über die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Zulaufs zur NEAT resp. die Anbindung der Schweiz an das französische Eisenbahnnetz. Darin werden unter anderem Zielfahrtzeiten für die Verbindungen zwischen den Schweizer Grosszentren mit den umliegenden Metropolen München, Stuttgart, Paris und Lyon angestrebt, die mit der HGV-Botschaft schrittweise angestrebt werden.

Kartenausschnitt Westanschluss



Kartenausschnitt Ostanschluss

